

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/229/2023/I-OB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.07.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	29.08.2023				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.08.2023				
Ausschuss für Kultur und Sport	öffentlich	06.09.2023				
Stadtrat	öffentlich	20.09.2023				

### **Titel:**

Verhandlungsmandat zur Übertragung des UNESCO-Welterbes der in der Stadt Dessau-Roßlau befindlichen Teile des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Übertragung der im Besitz der Stadt Dessau-Roßlau befindlichen Teile des UNESCO-Welterbes Dessau-Wörlitzer Gartenreich gemäß Aufgabenstellung in Anlage 1
2. Zur Erarbeitung des unter Punkt 1 genannten Konzeptes wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadt Dessau-Roßlau, der Staatskanzlei des LSA sowie der Kulturstiftung Dessau-Wörlitzer Gartenreich etabliert. Als ständige Mitglieder der Stadt werden die Amtsleiterinnen des Rechamtes und des Kulturamtes benannt.
3. Die Arbeitsgruppe informiert in geeigneter Form regelmäßig und rechtzeitig die Entscheidungsträger im Stadtrat und der Stadtverwaltung über den Stand der Erarbeitung

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Der Koalitionsvertrag der regierenden Parteien im Land Sachsen-Anhalt enthält die nachfolgenden Aussagen:

*Um einen den UNESCO-Welterbe-Anforderungen entsprechenden Betrieb der Anhaltischen Gemäldegalerie (einschließlich der Sammlung) mit dem Schloss Georgium dem dazugehörigen Park und den Gartenanlagen sicherzustellen, soll eine Übertragung auf die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zeitnah erfolgen und die entsprechende Finanzierung gewährleistet werden. Das Ensemble gehört seit langem zum Welterbe des Gartenreiches*

Vor diesem Hintergrund haben die Beteiligten Mitte des Jahres 2022 Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, wie eine Zusammenführung der Welterbestätten des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches unter dem Dach der Kulturstiftung umzusetzen wäre und insbesondere unter welchen Rahmenbedingungen sowie welche Auswirkungen dies hat.

In den ersten Gesprächen wurde zunächst eingegrenzt, welche Objekte konkret Gegenstand der Verhandlungen sein sollen. Dabei wurde deutlich, dass sich das Land vornehmlich auf das Georgium inkl. Gemäldegalerie, Nebengelasse und Georgengarten fokussiert. Die Kulturstiftung hat demgegenüber die gesamten Objekte des UNESCO-Welterbes im Blick. Von daher muss ein Ziel der Erarbeitung des Konzeptes die konkrete Benennung der Übertragungsobjekte einschließlich einer schlüssigen Begründung für diese Auswahl sein.

Im Weiteren wurden in den Gesprächen Fragen des Vermögensüberganges beraten. Während die Stadt eher eine Lösung bevorzugt, die das Eigentum bei der Stadt belässt, hat das Land in den bisherigen Gesprächen deutlich gemacht, dass eine Übernahme aller Pflichten für das Eigentum auch die Sicherung aller Rechte voraussetzt. Insofern sollte das Konzept zu dieser vermögensrechtlichen Frage belastbare Aussagen treffen, auch inwieweit keine Alternativen bestehen zu dem vom Land favorisierten Eigentumsübergang.

Zu klären sind ebenfalls Fragen des Satzungsrechtes hinsichtlich des Stiftungszweckes (Galeriebetrieb bisher nicht inkludiert), der Stimmrechte im Kuratorium (bisher 1 Stimme ohne Vetorecht), einer Rückfallklausel (bei eventueller Auflösung der Stiftung) sowie die grundsätzliche Frage nach den Plänen des Landes hinsichtlich eines Stiftungsgesetzes. Auch diese Fragen sollten mit dem Konzept beantwortet werden.

Der wesentliche Inhalt des Konzeptes muss jedoch die Beschreibung der künftigen Betreibung und vor allem deren qualitative und quantitative Verbesserung gegenüber dem derzeitigen pflegerischen Zustand sein. Ohne ein solches Betriebskonzept lassen sich die Vorteile für die Stadt und das Welterbe nicht bewerten und machen eine sachgerechte Entscheidung nicht möglich.

**Aufgabenstellung:**

1. Erarbeitung eines Betriebskonzeptes hinsichtlich Leistungsumfang und Aufwand, Zusammenarbeit mit der Stadt in kulturellen Fragen (Jubiläen etc.), Aufwertung der Objekte (Grünpflege), Galeriebetrieb inkl. Wechselausstellungen
2. Klärung der vermögensrechtlichen Fragen zum Umfang und finanzieller Darstellung und Vollzug des Eigentumsübergangs der Übertragungsgegenstände
3. Klärung der satzungsrechtlichen Fragen hinsichtlich Stiftungszweck, Stimmrechte im Kuratorium, Rückfallklausel und Stiftungsgesetz
4. Termin der Vorlage: Stadtrat am 13. Dezember 2023